



Fondsverordnung

Name	Elternrat der Volksschule Thunstetten-Bützberg
Entstehung	Alle Einnahmen des Elternrats der Volksschule Thunstetten-Bützberg werden gutgeschrieben.
Zweckbestimmung	Die Mittel sind zum Ausgleich eines allfälligen Defizits bei Schulanlässen, an welchen der Elternrat die Festwirtschaft führt, eingesetzt. Der restliche Gewinn wird gutgeschrieben. Sollte ein allfälliges Defizit die Einnahmen überschreiten, übernimmt die Gemeinde (Schulfestkonto) dieses. Diese Defizitgarantie gilt nur, wenn die Schulleitung, gemäss Budgetantrag vom Elternrat an die Schulkommission, den zu erwartenden Ausgaben zugestimmt hat. Die Checkliste «Checkliste Konto Elternrat» vom 18. Februar 2019 gilt als Ergänzung.
Bestand per 30.09.2021	CHF 259.90 (Konto 20920.08)
Einsatz der Mittel	Kapital und Kapitalerträge.
Verfügungsrecht	Der Elternrat zusammen mit der Schulleitung
Speisung	Alle Einnahmen die durch den Elternrat der Volksschule Thunstetten-Bützberg erzielt werden.
Verzinsung	Das Kapital wird nach dem jeweiligen Zinssatz, welcher für die Spezialfinanzierungen zur Anwendung kommt, verzinst.
Rechnungsführung	Finanzverwaltung Thunstetten
Revision	Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Thunstetten
Auflösung	Sollte an der Volksschule Thunstetten-Bützberg der Elternrat aufgelöst werden, wird das vorhandene Guthaben aufgebraucht und das Konto aufgehoben.
Inkrafttreten	1. November 2021

Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 11. Oktober 2021 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident Die Sekretärin

sig. H.-P. Vetsch sig. G. Capizzi

Hans Peter Vetsch Giulia Capizzi